

5644 Budget 2021 – Budgetantrag 11b

Herr Präsident, Herr Regierungsrat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich habe es bereits beim Eintretensvotum zur Finanzdirektion gesagt: Einen grosser Teil der Mindereinnahmen bei den Steuern juristischer Personen ist auf die SV17 zurück zu führen. Wir alle wissen, SV17 ist ein grosses Regelwerk, führt ganz unterschiedliche komplizierte Instrumente und neue Abzüge ein, Forschungs- und Entwicklungsabzug, Patentbox, Eigenfinanzierungs-Abzug und wie sie alle heissen mögen.

Es ist ein komplexes Regelwerk und es wichtig, dass diese Abzüge von Anfang genau kontrolliert werden, einerseits, damit sie sich nicht zu neuen Steuerschlupflöchern entwickeln, andererseits, damit von Anfang an ein Standard gesetzt wird, der Klarheit für die Unternehmen bringt und der gleichzeitig auch Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit schafft.

Das Steueramt sieht nun für die Umsetzung von SV17 drei neue Stellen vor, in jeder Division eine. Das erstaunt doch ein wenig, es erstaunt insbesondere auch, im Vergleich zu den über die Planjahre vorgesehenen 15 neuen Stellen für das neue Quellensteuerverfahren. Dort ist die Zahl der zu bearbeitenden Verfahren zwar zugegebenermassen höher, aber es ist, anders als SV17-Steuererklärungen, bis zu einem gewissen Grad auch ein Massengeschäft.

Der Finanzdirektor hat in der Kommission gesagt, was er bei solchen Diskussionen immer sagt: «Wänns dänn meh brucht, dänn be-aträg ich das dänn scho.» Wir glauben, das ist hier der falsche Ansatz, denn der Beurteilungs-Standard muss eben am Anfang gesetzt werden, später dann zu korrigieren, ist viel schwieriger.

Deshalb beantragte ich Ihnen zusätzlich zu den 3 beantragten Stellen nochmals 6 Stellen zu bewilligen, pro Division also 3 Stellen statt nur einer. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Den eben begründeten Minderheitsantrag Meyer lehnt die SP-Fraktion ab.

Besten Dank.